

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie

An die Mitglieder
des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und
Energie

Geschäftsführung: Jochen Friedrich
Telefon: 06421 201-1405
E-Mail: jochen.friedrich@marburg-stadt.de
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12
Uhr Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 02.06.2022

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Energie (öffentlich)** am

**Montag, dem 13.06.2022, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg**

lade ich Sie ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2022
- 3 Anträge der Fraktionen
 - 3.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. städtisches Mehrwegsystem VO/0695/2022
 - 3.2 Antrag der Fraktionen Klimaliste Marburg, Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr.: Ersatz von Torf in Einheitserden durch umweltfreundliche Alternativen VO/0724/2022

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 3.3 | Antrag der Fraktionen Klimaliste Marburg, Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr.: "Unterstützung der Initiative für einen Nichtverbreitungsvertrag für fossile Energien (The Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty)" | VO/0734/2022 |
| 3.4 | Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Klimaliste betr. Ausbau der Solarenergie | VO/0735/2022 |
| 4 | Kenntnisnahmen | |
| 4.1 | Berichts Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Erkundungsbohrungen „Heiliger Born“ | VO/0572/2022 |
| 4.2 | Stellungnahme zum Berichts Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Erkundungsbohrungen „Heiliger Born“ | VO/0572/2022-1 |
| 5 | Verschiedenes | |

Hinweis zu einer Austauschmöglichkeit im Rahmen der Städtepartnerschaft

In der kommenden Woche besucht im Rahmen des Städtepartnerschaftsjubiläums mit Sfax und Poitiers eine französische Delegation die Universitätsstadt Marburg. Die Delegation möchte sich gerne zum Thema Klima und Umwelt am 09.06. mit Mitgliedern des Klimaausschusses austauschen. Am 09.06. wird von 10-12 im BIP, Am Grün 16, vom Verein Kulturhorizonte ein thematisch passender Film gezeigt. Ein inhaltlicher Austausch könnte an diesem Termin stattfinden.

Bei Fragen:
Andrea Fritsch
Festnetz: 201 1861, mobil: 0176 18201055
Mail andrea.fritsch@marburg-stadt.de

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Marion Messik
Vorsitzende

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0695/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.05.2022
Antragsteller*in:	CDU/FDP	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. städtisches Mehrwegsystem

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Vorgaben die Einführung eines Mehrwegbecher- und -schalensystems für die Universitätsstadt Marburg möglich ist. Dabei ist die Möglichkeit der Nutzung des Mehrwegsystems bei öffentlichen Veranstaltungen einzubeziehen.

Begründung

Gastronomiebetriebe sind ab Januar 2023 dazu verpflichtet auch Mehrwegbehälter als Alternative zu Einwegbehältern für Essen und Getränke zum Mitnehmen und Bestellen anzubieten. Gerade die Pandemie hat auch in der Universitätsstadt Marburg den Liefer- und Abholservice als zusätzliches Geschäftsmodell etabliert. Ein einheitlich genutztes Mehrwegsystem bietet Vorteile für alle Gewerbetreibenden und die Bürgerinnen und Bürger. Mit einer Mehrweglösung werden Ressourcen gespart und das Abfallaufkommen reduziert. Mit einem einheitlichen Pfandsystem ist ein problemloser Kreislauf unter den verschiedenen gastronomischen Einrichtungen und weiteren.

Phillip Knaack

Heiko Schäfer

Jan von Ploetz

Karin Schaffner

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0724/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.05.2022
Antragsteller*in:	Klimaliste Marburg Bündnis 90/Die Grünen Sozialdemokratische Partei Deutschlands	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der Fraktionen Klimaliste Marburg, Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr.: Ersatz von Torf in Einheitserden durch umweltfreundliche Alternativen

Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat der Stadt Marburg trägt dafür Sorge, dass von den städtischen Gesellschaften ausschließlich torffreie Erden und Substrate verwendet werden.
2. Der Magistrat veranlasst in geeigneter Weise, dass die Geschäftsführungen und Betriebsleitungen der städtischen Gesellschaften und des Eigenbetriebs verbindliche Anweisungen erlassen, dass keinerlei torfhaltige Produkte gekauft werden oder zum Einsatz kommen.
3. Der Magistrat veranlasst in geeigneter Weise, dass bei Bestellungen/Aufträgen der Stadt, ihres Eigenbetriebes und der städtischen Gesellschaften an Dritte die Ausschreibungen und/oder Aufträge so gefasst werden, dass sich die Auftragnehmer*innen verpflichten, ausschließlich torffreie Produkte/Substrate zu verwenden.
4. Der Magistrat veranlasst, dass diese Regeln spätestens zum 31.07.2022 umgesetzt werden.
5. Der Magistrat tritt in geeigneter Weise mit dem Einzelhandel und Baumärkten in Kontakt, um darauf hinzuwirken, dass weniger torfhaltige Produkte angeboten und verkauft werden.
6. Der Magistrat informiert in einer in der Stadt verteilten kleinen Broschüre oder einem Flugblatt über den hohen Wert von Mooren (als Torfquelle) und wirbt für einen Umstieg auf torffreie

Waren/Substrate/Pflanzen.

Begründung

Durch den Torfabbau werden ökologisch wertvolle Hochmoore und damit die effizientesten CO₂-Speicher zerstört. Dadurch verlieren nicht nur zahlreiche Arten ihren Lebensraum, sondern dies schadet auch dem Klima. Nach der Trockenlegung zersetzt sich der Torf und setzt dabei sehr viel gespeichertes Kohlendioxid frei.

Die Marburger Entsorgungs-GmbH verwendet in der von ihr herausgegebenen Gartenerde keinen Torf mehr. Zudem wurde der Torfanteil in der Pflanzeerde deutlich reduziert und es wird ausschließlich Torf aus Deutschland verwendet, wodurch die abbauenden Betriebe verpflichtet sind, die Moore wieder zu renaturieren. Es dauert aber sehr lange, bis ein neu wachsendes Hochmoor den alten Artenreichtum und die vorherige Kohlendioxid-Speicherkapazität erreicht hat – für einen Meter Torf etwa 1.000 Jahre. Aus diesen Gründen wollen wir, dass die Stadt Marburg so bald wie möglich auf jeglichen Torfeinsatz verzichtet.

Die Marburger Entsorgungs-GmbH hat bereits 2020 mit einem Projekt zur torffreien Pflanzeerde begonnen. Die Erkenntnisse daraus sollen nun genutzt werden, damit der Stadt und ihren Betrieben deutlich vor der von der Bundesregierung in ihrer Torfminderungsstrategie gesetzten Frist von 2026 vollständig torffrei wirtschaftet.

Maik Schöniger

Isabella Aberle

Martina Rupp

Uwe Volz

Alexandra Klusmann

Matthias Simon

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0734/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.06.2022
Antragsteller*in:	Klimaliste Marburg Bündnis 90/Die Grünen Sozialdemokratische Partei Deutschlands	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

**Antrag der Fraktionen Klimaliste Marburg, Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr.:
 “Unterstützung der Initiative für einen Nichtverbreitungsvertrag für fossile Energien (The Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty)”**

Beschlussvorschlag

Die Universitätsstadt Marburg erklärt sich zur Unterstützerin der Initiative für einen Nichtverbreitungsvertrag für fossile Energien (The Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty) (nachfolgend: “die Initiative”). Die Universitätsstadt Marburg kommuniziert diese Unterstützung gegenüber der Marburger, der deutschen und der internationalen Öffentlichkeit, sowie der Landes- und Bundesregierung.

Die Stadt Marburg setzt sich in allen Gremien, in denen Marburg vertreten ist, für eine Unterstützung der Initiative und ihrer Ziele durch andere Städte, Regionen und Akteure ein.

Über die bisher gefassten Beschlüsse, den mit der Nutzung fossiler Energien verbundenen CO₂-Ausstoß durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie, zur Steigerung der Effizienz und zum Ausbau Erneuerbarer Energien so schnell und soweit wie möglich zu senken hinaus, wird der Magistrat gebeten, bei der Planung von Maßnahmen und insbesondere Infrastrukturmaßnahmen zur Nutzung fossiler Energieträger künftig auch zu berücksichtigen, dass diese nicht dazu führen, dass die Nutzung fossiler Energien in Marburg oder auch anderen Orten zeitlich verlängert wird.

Begründung

Seit Jahren gibt es weltweit und auch in Deutschland lebensbedrohende Veränderungen wie extreme Überschwemmungen, langanhaltende Dürren, Eisschmelze an Polen und Gletschern, Auftauen von Permafrostböden und den Anstieg des Meeresspiegels durch die globale Erwärmung. Die Hauptursache für die Klimakrise sind fossile Brennstoffe. Kohle, Öl und Gas sind für fast 80 % aller Kohlendioxidemissionen seit der industriellen Revolution verantwortlich.

Immer mehr Menschen, Kommunen, Organisationen und Staaten beginnen zu erkennen, dass ein noch nie dagewesenes Ausmaß an nationaler und internationaler Kooperation erforderlich ist, um die Weiterverbreitung von fossilen Brennstoffen zu verhindern, aus den existierenden Beständen und Infrastrukturen auszusteigen und einen gerechten und friedlichen Übergang zu sichereren und saubereren Energie-Alternativen zu beschleunigen.

So wie die Welt vor fünfzig Jahren einen Vertrag brauchte, um die Bedrohung durch nukleare Massenvernichtungswaffen zu entschärfen, braucht die Welt heute einen Vertrag zur Nichtverbreitung für fossile Energien.

Die Initiative "The Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty" (www.fossilfuel treaty.org) setzt sich, anknüpfend an den nuklearen Nichtverbreitungsvertrag, für drei zusammenhängende Ziele ein, um den Ausstieg aus den fossilen Energien und einen gerechten Übergang zu beschleunigen:
NICHTVERBREITUNG: Verhinderung der Verbreitung von Kohle, Öl und Gas durch Beendigung aller neuen Exploration und Produktion;

GLOBALE ABRÜSTUNG: Abbau bestehender Lagerbestände und Produktion fossiler Brennstoffe im Einklang mit der globalen Klimagrenze von 1,5°C
GERECHTER ÜBERGANG: Schnelle Umsetzung echter Lösungen und ein gerechter Übergang in eine nicht-fossile Zeit für jeden Menschen, jede Gemeinde und jedes Land.

In seinem wegweisenden Beschluss vom 23. März 2021 hat das Bundesverfassungsgericht das "verfassungsrechtliche Klimaschutzziel des Art. 20a GG [...] dahingehend konkretisiert, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur dem sogenannten „Paris-Ziel“ entsprechend auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen."

Laut einem neuen Bericht der Internationalen Energieagentur (Net Zero by 2050 - A Roadmap for the Global Energy Sector) vom 26. Mai 2021, der ersten Studie der IEA zu einem 1,5°C-kompatiblen Energiepfad, besteht "kein Bedarf mehr für Investitionen in die neue Bereitstellung von fossilen Energien" in dem erstellten Net-Zero-Szenario. Weitere Investitionen in den Ausbau der fossilen Energien erhöhen damit angesichts eines für das 1,5°C-Limit begrenzten CO₂-Budgets das Risiko, dass, im Sinne des BVerfG-Urteils "zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben umfassenden Freiheitseinbußen ausgesetzt würde."
 "Finanzinvestor*innen, Versicherungen und andere mit einem Finanzvolumen von etwa 15 Billionen

USD haben bereits in großem Stil begonnen, sich aus der Finanzierung fossiler Energien zurückzuziehen (<https://gofossilfree.org/divestment/commitments/>). Die Umweltminister*innen der G7-Staaten haben sich in ihrer Erklärung vom 21. Mai 2021 dazu verpflichtet, die Finanzierung von Kohlekraftwerken in anderen Ländern bis Ende 2021 auslaufen zu lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat am 28.06.2019 den Klimanotstand ausgerufen. Darin erkennt sie die menschengemachte „Klimakrise als existentielle Bedrohung für die Artenvielfalt und den Menschen an“ und benennt die Klimakrise als größte Herausforderung, die die Menschheit zu lösen hat. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Stadt zu werden. Im Klima-Aktionsplan 2030 werden CO₂-Einsparpotenziale benannt.

Ergänzend dazu sind weitere konkrete Schritte diesbezüglich zu identifizieren und umzusetzen (u.a. durch Bevorzugung nicht-fossilbasierter Energienutzung bei allen relevanten Entscheidungen, Nichtausweisung von Infrastruktur zur Nutzung fossiler Energien etc.). Eine Reihe der im Mai 2020 beschlossenen Elemente des Klimaschutzpakets sowie weitergehende, im Koalitionsvertrag November 2021 beinhaltete Maßnahmen werden zu den Zielen der Initiative - der schrittweisen Ablösung der fossilen Energien - beitragen. Weitere, konkrete Schritte sind notwendig. Damit könnte Marburg zu einem Best-Practice Beispiel für einen kommunalen Umstieg in ein nichtfossiles Zeitalter und eine kommunale Klimaneutralität werden.

Marburgs Unterstützung der Initiative wäre ein starkes Signal. Damit würde sich die Universitätsstadt als zweite deutsche Stadt nach Bonn in eine Reihe klimapolitisch progressiver Städte wie Vancouver (als erste Stadt überhaupt), Barcelona (als erste europäische Stadt) und Los Angeles (als erste US-amerikanische Stadt) einreihen. Mit Amber Valley Borough Council und Lewes Town Council (beides Städte in Großbritannien) haben sich auch deutlich kleinere Städte als Bonn oder Marburg der Initiative angeschlossen. Darüber hinaus wird die Initiative von mehr als 400 Organisationen aus der ganzen Welt unterstützt. In einem von mehr als 100 Nobelpreisträger*innen unterzeichneten Brief fordern diese, die neue Ausweitung der Öl-, Gas- und Kohleförderung im Einklang mit den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen zu beenden; aus der bestehenden Öl-, Gas- und Kohleförderung auf faire und gerechte Weise unter Berücksichtigung der Verantwortung der Länder für den Klimawandel und ihrer jeweiligen Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen auszusteigen, sowie die Umstellung auf 100 % Zugang zu erneuerbaren Energien zu beschleunigen und dabei auch abhängige Volkswirtschaften bei der Diversifizierung von fossilen Brennstoffen zu unterstützen.

Die Unterstützung der Initiative für einen Nichtverbreitungsvertrages für fossile Energien durch die Universitätsstadt Marburg wäre eine konsequente Ergänzung der bisherigen Beschlüsse und Maßnahmen zur Klimapolitik und Klimaneutralität bis zum Jahre 2030.

Maik Schöniger

Martina Rupp

Felix Burghardt

Isabella Aberle

Uwe Volz

Matthias Simon

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0735/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.06.2022
Antragsteller*in:	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Bündnis 90/Die Grünen Klimaliste Marburg	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Klimaliste betr. Ausbau der Solarenergie

Beschlussvorschlag

Die Universitätsstadt Marburg hält den umgehenden, maximalen Ausbau der Nutzung der Solarenergie für dringend geboten. Zur Bekämpfung der Klimakrise wie zur Erreichung einer größtmöglichen Energieautarkie ist die konsequente nachhaltige Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen unverzichtbar.

Die Stadtverordnetenversammlung erachtet eine motivierende, gegebenenfalls aber auch verbindlichere Steigerung der Nutzung regenerativer Energien für erforderlich.

Die Universitätsstadt Marburg ersucht die Landesregierung sowie den Hessischen Landtag, das hessische Landesrecht entsprechend so anzupassen, dass Kommunen die Möglichkeit erhalten, kommunale Satzungen zu beschließen, die Eigentümer von Gebäuden unter bestimmten Bedingungen zur Nutzung regenerativer Energien verpflichten. Dazu soll die Bekämpfung der Klimakrise und der Ausbau regenerativer Energiegewinnung ein zulässiger Grund für kommunale Satzungsregelungen sein.

Die Universitätsstadt Marburg ersucht die staatlichen Fördermittelgeber, in den von ihnen verantworteten Förderprogrammen sicherzustellen, dass ergänzende kommunale Förderungen zum Ausbau der Nutzung regenerativer Energien nicht zu einer Kürzung von deren Fördermitteln führt.

Der Magistrat wird beauftragt, diese Haltung der hessischen Landesregierung sowie dem hessischen Landtag und dem Bund als Fördermittelgeber zu übermitteln und eine entsprechende Gesetzgebung anzuregen.

Begründung

Die Bekämpfung der Klimakrise kann nur gelingen, wenn die Energiegewinnung konsequent auf regenerative Formen umgestellt wird. Zudem wird gerade in der gegenwärtigen Diskussion um die Abhängigkeit von russischem Gas deutlich, dass die Abhängigkeit von Energieimporten und insbesondere von Importen fossiler Brennstoffe umgehend reduziert werden müssen.

Die Universitätsstadt Marburg setzt seit Jahren in allen neuen Bebauungsplänen die Pflicht zur Errichtung von Solaranlagen um. Dagegen wurde die Marburger Solarsatzung, die auch für Bestandsbauten bei Ersatz der Heizung und bei Dachsanierungen eine konsequente Nutzung von Solarenergie vorsah, durch die Aufsichtsbehörden mit Hinweis auf die fehlende gesetzliche Grundlage für kommunale Satzung aufgehoben.

Daher ist es dringend geboten, den Kommunen eigene Handlungsspielräume für die Gewinnung regenerativer Energien zu eröffnen.

Primäres Ziel der Universitätsstadt Marburg ist es, Menschen für die die Mitwirkung an der Energiewende zu gewinnen. Dazu legt sie seit Jahren eigene Förderprogramme auf. Die konsequente Information und Motivation der Bürger*innen setzt sie mit eigener Beratung und mit Hilfe der ehrenamtlichen Solarberater*innen um. Mit beidem konnten bereits erhebliche Erfolge erreicht werden.

Dennoch hat die Umstellung noch nicht die Geschwindigkeit erreicht, die für eine zeitnahe Energieautonomie sowie für die Bekämpfung der Klimakrise erforderlich wäre. Da die Umstellung auf regenerative Energiegewinnung in der Regel wirtschaftlich überlegen ist, stellt eine verbindliche Regelung auch keine übermäßige Belastung für die Bürger*innen dar.

Für Immobilienbesitzer, die nicht über die erforderlichen Mittel verfügen, oder zur Steigerung der Wirksamkeit bestehender Förderprogramme von Bund oder Land können geeignete städtische Förderungen aufgelegt werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass kommunale Fördermaßnahmen nicht durch Kumulationsverbote in staatlichen Programmen konterkariert werden.

Matthias Simon

Marion Messik

Maik Schöniger

Alexandra Klusmann

Uwe Volz

Isabella Aberle

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0572/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.02.2022
Antragsteller*in:	CDU/FDP	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Kenntnisnahme	öffentlich

Berichtsantrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Erkundungsbohrungen „Heiliger Born“

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird gebeten über die Ergebnisse der Trinkwassererkundungsbohrungen der Stadtwerke Marburg GmbH in Schröck „Heiliger Born“ sowie über geplante Nachfolgebmaßnahmen schriftlich zu berichten.

Begründung

Aufgrund der Absichtserklärung zur gemeinsamen Erschließung und Nutzung von Grundwasserressourcen der Stadt Marburg gemeinsam mit den Städten Kirchhain und Amöneburg sowie der Gemeinde Ebsdorfergrund haben die Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR) nördlich des Stadtteils Schröck die Genehmigung für eine Erkundungsbohrung der Grundwasservorkommen im Bereich „Heiliger Born“ zur Erkundung einer zusätzlichen dezentralen Wassergewinnungsanlage erhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.07.2021 in ihrer Sitzung einstimmig beschlossen, dass der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung über wesentliche (Zwischen-)Ergebnisse der Grundwasserbohrungen sowie über weitere Maßnahmeschritte informiert und zur Abstimmung vorlegen wird.

Karin Schaffner

Heiko Schäfer

Jan von Ploetz

Anlage/n

Keine

Stellungnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/0572/2022-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.05.2022
Dezernat:	I	
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
Sachbearbeitung:	Tanja Peil	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Kenntnisnahme	öffentlich

Stellungnahme zum Berichts Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr.

Erkundungsbohrungen „Heiliger Born“

Stellungnahme

Ergebnisse aus der Erkundungsbohrung Heiliger Born.

Einleitung

Die Stadtwerke Marburg GmbH plant eine Erweiterung der Eigenwassergewinnung. Eine Möglichkeit zur Eigenwasserförderung in bisher ungenutzten Grundwasservorkommen besteht im Amöneburger Becken zwischen Großseelheim im Nordosten und Schröck im Südwesten. Im dortigen Gebiet sind die hydrogeologischen Verhältnisse aufgrund von Untersuchungen im Arzbachtal zur Anlage einer Kreismülldeponie grundlegend bekannt. Die Ziele der Erkundungsbohrung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Ermittlung des Schichtenprofils mit Mächtigkeit und lithologische Ausbildung der Deckschicht und des Buntsandsteinaquifers
- Ermittlung der standörtlichen Ergiebigkeit im Rahmen eines dreistufigen Pumpversuches für die Abschätzung der Förderkapazität eines Neubrunnens am Standort
- Untersuchung des Zuflussprofils innerhalb des Buntsandsteinaquifers mit geophysikalischer Methode, dabei Lokalisierung und Quantifizierung der Zuflusszonen

- Beprobung und Analyse des dem Grundwasser entnommenen Rohwassers und Überprüfung für eine Eignung zu Trinkwasserzwecken

Durchführung

Die bisherigen Arbeiten haben im August 2021 begonnen und wurden im Dezember 2021 fertiggestellt. Die Maßnahme wurde im März 2021 durch das Regierungspräsidium (RP) Gießen als zuständige Genehmigungsbehörde genehmigt.

Der Bohransatzpunkt liegt nördlich der Ortschaft Schröck auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche Flur 2, Flurstück 96, in direkter Nähe zum Oberflächengewässer „Heiliger Born“. Der geologische Aufbau der Bohrung entspricht den vorangegangenen Erwartungen des Schichten- und Aufbauprofils. Die tertiäre und quartäre Überdeckung wurde bis ca. 10,5 m unter Gelände angetroffen. Sie stellt in diesem Bereich das oberste Grundwasserstockwerk dar, dessen Wasserspiegel mithilfe von Peilrohren und Loggern über den Zeitraum der Bohrmaßnahme und des Pumpversuches überwacht wurde. Die Ersten 10,5 m wurden mithilfe eines Sperrohres (DN 600) abgesperrt. Im Anschluss wurde bis auf ca. 100 m unter Gelände mit einem Bohrdurchmesser von 500 mm weitergebohrt. Zur Verhinderung eines hydraulischen Kurzschlusses dieses Geringleiters, der in Abhängigkeit der Klüfte ebenfalls wasserführend sein kann, wurde dieser gesamte Bereich mithilfe eines weiteren Sperrohres abgesperrt. Der Zielhorizont wurde von ca. 105,5 m bis ca. 150,5 m unter Geländekante erschlossen. Der Filterbereich des Versuchsbrunnens deckt den gesamten Sandsteinbereich 103 m – 195 m ab.

Pumpversuch und Auswertung

Der Pumpversuch wurde im Zeitraum vom 15.11.2021 bis 06.12.2021 durchgeführt. In der ersten Pumpstufe wurden 25m³/h gefördert, diese wurden auf 53m³/h in der zweiten Pumpstufe erhöht. In der dritten Pumpstufe wurden 92 m³/h gefördert. Für alle drei Pumpstufen wurden stationäre Verhältnisse dokumentiert. Es ist zu empfehlen, die Wasserspiegel langfristig zu beobachten und einen noch länger andauernden Pumpversuch durchzuführen. Die Förderrate von 92 m³/h deckt nur einen Teil der potenziellen Fördermenge ab. Es wird eine deutlich höhere Fördermenge prognostiziert.

Um die räumliche Auswirkungen der Absenkungen während des Pumpversuches zu untersuchen, wurden die Grundwasserstände in mehreren vorhandenen Messstellen (Kreisbohrung 2, KB 4, KB5, KB6) in der Umgebung untersucht. Die Auswertung der Wasserstände zeigt deutliche Absenkungen während des Pumpversuches und anschließende Erholung. Die maximalen Absenkungsbeträge stellen sich ohne einen erheblichen zeitlichen Versatz ein. Darüber hinaus wurden die Wasserspiegel des Brunnen Sonnenblick und des Brunnen Bauerbach beobachtet. Beide graphischen Auswertungen zeigen, dass die Brunnenwasserspiegel unbeeinflusst von der Bohrung und des Pumpversuches sind.

Die Auswertung der Wasserspiegel in den Peilrohren zeigt, dass diese zu keinem Zeitpunkt einer größeren Schwankung unterlagen, und somit die Absperrung des oberflächennahen Horizontes wirksam ist. Weiterhin wurden im Bachlauf Piezometer eingebracht, die ebenfalls eine Beeinflussung des Oberflächenwassers ausschließen konnten.

Zur Erkundung der qualitativen Eignung des Grundwassers für eine Nutzung als Trinkwasser wurde am Ende der zweiten und dritten Pumpstufe jeweils eine Wasserprobe entnommen und auf die Parameter der Rohwasseruntersuchungsverordnung untersucht. Zusammen gefasst lässt sich sagen, dass Trinkwasserqualität angetroffen wurde, jedoch für eine detaillierte Aufbereitungsplanung ein Langzeit-Pumpversuch notwendig ist. Für den oft kritischen Nitratwert wurde 5,9 mg/L und 6,7 mg/L gemessen, welche deutlich unter dem Grenzwert von 50mg/L liegen.

Im Anschluss des Pumpversuches wurde, um die Maßnahme ab zu schließen, eine physikalische Bohrloch Untersuchung durchgeführt. Diese sollte durch eine Kamerabefahrung zeigen, ob der Einbau der Verrohrung erfolgreich war. Mittels Zustrom-Messung konnte die Verteilung der Zuflüsse innerhalb der Bohrung ausgewertet werden. Im Rahmen der Flowmetermessung konnten keine speziellen Zuflusszonen bestimmt werden. Die Zuflüsse wurden über den gesamten Filterbereich gemessen.

Weiteres Vorgehen

Die Erkundungsbohrung wurde erfolgreich abgeschlossen. Die gewonnen geologischen Erkenntnisse bestätigen, dass ein Sandstein-Aquifer mit gespannten Grundwasserverhältnissen und einem Druckwasserspiegel unterhalb der Geländeoberkannte vorherrscht. Im weiteren Vorgehen wird die Genehmigung für einen Langzeit-Pumpversuch mit dem RP abgestimmt. Dieser wird die Frage beantworten wie sich die hydrochemische Zusammensetzung des Rohwassers entwickelt. Mit diesen Ergebnissen kann dann eine Wasseraufbereitung sowie eine Brunnenanlage mit Zuleitung geplant werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine